

## Information für Antragsteller

### Verlängerung eines Busführerscheines ab 10.09.2008 bzw. einer Fahrerlaubnis der Klasse C1, C1E, C, CE ab dem 10.09.2009.

#### -Weiterbildungsnachweis -

(Busführerschein wurde vor dem 10.09.2008 bzw. Führerschein der Klasse C1, C1E, C, CE wurde vor dem 10.09.2009 ausgestellt)

---

Wer Inhaber eines o. g. Führerscheines ist und Fahrten im **Personenverkehr** zu gewerblichen Zwecken durchführt, muss bis zum **10.09.2013** an einer Weiterbildungsschulung teilgenommen haben.

Personen, die mit einem Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t **Güterkraftverkehr** durchführen, müssen bis zum **10.09.2014** an einer Weiterbildung teilgenommen haben.

Danach ist die Weiterbildung alle 5 Jahre nachzuweisen.

Auch wenn nur gelegentliche gewerbliche Fahrten (z.B. am Wochenende) oder eine aushilfsweise Tätigkeit im Personen- oder Güterkraftverkehr durchgeführt werden soll, ist der o. g. Nachweis erforderlich.

#### Ausnahmen:

- Fahrer von Kfz, die nicht schneller als 45 km/h sind
- Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Katastrophenschutz
- Rettungsdienste
- Reparatur-/Wartungszwecke, Sachverständige, Prüfer
- Beförderung von Material oder Ausrüstung, welches der Fahrer zur Berufsausübung braucht, sofern das Fahren nicht seine Haupttätigkeit ist

Die Weiterbildung wird durch Teilnahme an einer 35 Unterrichtsstunden (zu je 60 Min.) umfassenden und bei einer anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführten Schulung erworben. Eine Aufteilung auf „Blöcke“ mit mindestens 7 Stunden ist möglich. Wesentliche Inhalte der Weiterbildung sind die Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens, Gesundheits-, Verkehrs-, Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik sowie die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Weiterbildung wird durch den Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Scheckkartenführerschein nachgewiesen. Für die Eintragung in den Führerschein werden benötigt:

- Personalausweis oder Pass
- Persönliche Unterschriftsleistung in der Führerscheinstelle
- Führerschein
- Bescheinigung über die erworbene Grundqualifikation oder Weiterbildung
- 1 biometrisches Passfoto
- 37,30 € bzw. 71,20 € bei gleichzeitiger Verlängerung

**!!! Bitte Rückseite beachten !!!**

### Fristverlängerungen:

Falls Ihr Busführerschein zwischen dem 10.09.2013 und dem 10.09.2015 (bzw. der Führerschein der Klasse C1, C1E, C, CE zwischen dem 10.09.2014 und dem 10.09.2016) ausläuft, verlängert sich die Frist für die Vorlage des Weiterbildungsnachweises entsprechend bis zum Datum des Ablaufs Ihres Führerscheines im genannten Zeitraum, um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheines zu synchronisieren. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Führerschein noch gültig ist.

### ***Die Regelung bezüglich der Fristverlängerung gilt nur für gewerbliche Fahrten innerhalb von Deutschland!***

**Achtung !!!** Die Altfahrerlaubnis der Klasse 3 und die unbefristete Fahrerlaubnis der Klasse C1 und C1E fällt **nicht** unter diese Übergangsregelung. Für diese Fahrerlaubnisklassen muss die Schlüsselzahl 95 bis spätestens 09.09.2014 eingetragen sein.

Fahrten ohne die erforderliche Weiterbildung sind nach § 9 Abs. 1 bis Abs. 3 BKrFQG bußgeldbewehrt. Das Bußgeld richtet sich gegen den Fahrer (Abs. 1 mit Abs. 3 bis **5.000 €**) und gegen den Unternehmer (Abs. 2 mit Abs. 3 bis **20.000 €**).

### **Empfehlung:**

Allen von der Eintragung der Schlüsselzahl 95 betroffenen Fahrerlaubnisinhabern bei denen die Befristung des Busführerscheines (Klasse D1/ D1E und D/DE) **nach** dem 09.09.2010 und die Befristung des LKW-Führerscheins (Klassen C1/C1E und C/CE) **nach** dem 09.09.2011 abläuft empfehlen wir bei der anstehenden Verlängerung bereits die Teilnahmebescheinigung für die Weiterbildung vorzulegen, um die Befristung des Führerscheins für die nächsten 5 Jahre mit dem Ablaufdatum der Schlüsselzahl 95 synchronisieren zu können.

Eine frühe Synchronisierung hätte für den Antragsteller den Vorteil, dass nur alle 5 Jahre **ein Behördengang für beide Fristwahrungen** erforderlich wären und dadurch der zeitliche und finanzielle Aufwand minimiert werden kann.

Für weitere Informationen weisen wir auf folgende Links im Internet hin:

[www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) – Suchtext: „Berufskraftfahrerqualifikation“

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de) – Standortpolitik – Verkehr – Berufskraftfahrer

[www.google.de](http://www.google.de) – Berufskraftfahrerqualifikation